

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 18. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2015) und **Antwort**

#### Abwasserbeseitigungsplan aktualisieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und mit welchen Schwerpunkten wird vor dem Hintergrund der immer weiter zunehmenden Bautätigkeit der seit 2001 bestehende Abwasserbeseitigungsplan aktualisiert?

Antwort zu 1: Eine Aktualisierung des Berliner Abwasserbeseitigungsplanes ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Die wasserwirtschaftlichen Strategien des Landes Berlin werden im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entwickelt und sind Teil des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe. Der Plan für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 wird zum Dezember 2015 beschlossen. Die Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in die Gewässer bleibt in Berlin ein Hauptziel. Die Schwerpunkte der Berliner Maßnahmenplanung liegen in der Schaffung von Stauraum im bestehenden Mischkanalnetz und einer Regenwasserbewirtschaftung im Sinne der Vermeidung stofflicher und hydraulischer Belastungen der Gewässer sowie im Ausbau von Kläranlagen.

Frage 2: Wie wird die wasserwirtschaftliche Zielstellung „Sicherung einer umweltverträglichen Stadtentwässerung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Einklang mit der Stadtentwicklung“ umgesetzt?

Antwort zu 2: Für die Einleitung aus dem Trenn- und Mischsystem in die Gewässer werden in Abhängigkeit vom Gewässer entweder von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt oder von den Bezirken wasserrechtliche Erlaubnisse und Erlaubnisse zum Bau und Betrieb von Anlagen erteilt. Die Umweltverträglichkeit wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Beim Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung werden existierende technische Normen bzw. allgemein anerkannte Regeln der Technik beachtet. Diese berücksichtigen die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Frage 3: Welche wissenschaftliche Begleitung gibt es zur Umsetzung der Regenwasserbewirtschaftungsprogramme?

Antwort zu 3: Es werden verschiedene Programme und Projekt durchgeführt. Das Gewässergütebauprogramm (Mischwassersanierungserlaubnis) wird von einem umfangreichen Messprogramm wissenschaftlich begleitet. Über die Leistungsfähigkeit von Retentionsbodenfiltern und andere Behandlungsanlagen werden Effizienzstudien angestellt. Weiterhin arbeiten verschiedene Akteure an Forschungsvorhaben des Landes und des Bundes mit, wie z.B. dem Forschungsvorhaben „KURAS“ (Konzepte für urbane Regenwasserbewirtschaftung und Abwassersysteme).

Die Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht vollständig.

Frage 4: Wer ist für die Gewährleistung einer funktionierenden Straßenentwässerung zuständig? Welche Aufgabenverteilung gibt es zwischen der Landes- und der Bezirksebene? Welche Berichtspflichten gibt es?

Antwort zu 4: Mit dem am 29.05.1999 in Kraft getretenen § 29 e Abs. 2 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes (BWG) ist die Aufgabe der Straßenentwässerung in Berlin gesetzlich den Berliner Wasserbetrieben zugewiesen worden. Hierzu zählt neben dem Betrieb, der Unterhaltung und Verwaltung der Anlagen auch der Neu- und Ersatzbau.

Am 01.07.1999 wurde zwischen Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) ein Rahmenvertrag über die Straßenentwässerung geschlossen, nach dem den BWB die Ausgaben für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze zu erstatten sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Die BWB legen dem Senat jährlich den Bericht eines Wirtschaftsprüfers zur Kostenfeststellung für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie bei den investiven Maßnahmen einen Verwendungsnachweis über die zugewiesenen Mittel vor.

Frage 5: In welcher Höhe wurden auf der Landesebene und in den Bezirken Haushaltsmittel für die Instandhaltung bzw. den Bau von Regenentwässerungsanlagen im Straßenland im Doppelhaushalt 2014/15 angemeldet? Für welche Baumaßnahmen wurden diese Mittel abgerufen (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 5: Für den Neubau von Straßenentwässerungsanlagen sind in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 bei Kapitel 1270, Titel 891 01 jeweils 9,5 Mio. € veranschlagt. Der Verwendungsnachweis für 2014 liegt dem Land Berlin noch nicht vor. Die Mittel verteilten sich in den vergangenen Jahren auf jeweils ca. 300 Maßnahmen. Eine Unterscheidung nach Bezirken erfolgt nicht.

Der auf das Land Berlin entfallende Anteil der Instandhaltung einschließlich des investiven Ersatzbaus wird den BWB von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen der jahresscharfen Abrechnung aus Kapitel 1270, Titel 521 35 erstattet.

Frage 6: Welche Zuständigkeiten und Finanzmittel sind in den Bezirkshaushalten zur Führung eines Katasters über vorhandene Gräben zur Ableitung des Regenwassers vorhanden?

Antwort zu 6: Dazu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Frage 7: Welcher mittel- und langfristige Investitionsbedarf besteht stadtweit für die Pflege und Unterhaltung der vorhandenen Dränagen und Sickerschächte (bitte Aufgliederung nach Bezirken)?

Antwort zu 7: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unterhält im öffentlichen Straßenland Dränagen mit einer Gesamtlänge von rund 20 km. Davon liegen ca. 15 km im Bezirk Pankow, ca. 4,4 km im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und ca. 0,6 km im Bezirk Lichtenberg. Für die weitere Instandsetzung der Dränagen im öffentlichen Straßenland, die seit 1995 sukzessive erneuert werden, sind mittelfristig für den Bezirk Pankow noch ca. 1,5 Mio. € und für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf noch ca. 2,1 Mio. € erforderlich. Nach einer theoretischen Nutzungsdauer von etwa 50 bis 60 Jahren müssen die Dränagen dann langfristig wiederum erneuert werden, was nach heutigem Stand insgesamt rund 10 Mio. € kosten würde.

Unabhängig von den Erneuerungskosten werden für die kontinuierliche Verkehrssicherung und Instandhaltung der Dränagen und der dazugehörigen Schächte im öffentlichen Straßenland jährlich etwa 100.000 € benötigt.

Sickerschächte liegen nicht in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, sondern bei den jeweiligen Straßenbaulasträgern in den Bezirken und ggf. bei den BWB.

Frage 8: Welcher mittel- und langfristige Investitionsbedarf besteht stadtweit für den Neubau von Regenwasserkanälen und Regenwasserrückhaltebecken (bitte Aufgliederung nach Bezirken)?

Antwort zu 8: Der mittel- und langfristige Investitionsbedarf für den Neubau von Regenwasserkanälen und Regenrückhaltebecken hängt vorrangig von der Umsetzung bezirklicher Straßenbaumaßnahmen ab. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre lässt sich mittelfristig ein Bedarf von jährlich ca. 13 Mio. € abschätzen. Eine Aufgliederung nach Bezirken lässt sich derzeit nicht vornehmen.

Frage 9: Wie begründet der Senat, dass vorhandene Sickerschächte der Straßen wie z. B. in Berlin-Biesdorf und Blankenburg seit 1991 nicht gewartet werden, was zu einem erheblichen Rückstau des Regenwassers auf den Straßen führt?

Antwort zu 9: Nach Angaben aus dem Bezirksamt Pankow kann die hier aufgestellte Behauptung nicht nachvollzogen werden. Regenentwässerungsanlagen (Sickerschächte und Rohrdurchlässe an Gräben), die sich weder in der Zuständigkeit der BWB noch in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt befinden, werden in der Regel einmal jährlich durch den Bezirk gewartet und instand gehalten. Probleme treten dort auf, wo Entwässerungsanlagen vor Jahrzehnten über private Grundstücke geführt und durch Bauaktivitäten Privater zwischenzeitlich zerstört wurden. Dies sind jedoch nur Einzelfälle (z.B. im Ortsteil Blankenburg im Bereich der Parkstraße/Mittelstraße).

Frage 10: Wie gedenkt der Senat die Straßenentwässerung bei Großbauvorhaben von Straßen wie z. B. der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) und der A 100 im Rahmen des Abwasserbeseitigungsplanes sicherzustellen?

Antwort zu 10: Die Tangentiale Verbindung Ost (TVO) wird zu 90 % aus GRW<sup>1</sup>-Mittel finanziert. Der Komplementäranteil von 10 % wird ebenso wie die Straßenentwässerungskosten bei anderen Großbauvorhaben aus Kapitel 1270, Titel 891 01 finanziert. Die Baulast für die Bundesautobahn (BAB) A 100 einschließlich deren Entwässerung liegt beim Bund.

Berlin, den 01. April 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2015)

<sup>1</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“